

## **Pakt für den Sport**

Die Stadt Remscheid, vertreten durch den Oberbürgermeister, und der Sportbund Remscheid, vertreten durch den Vorstand, schließen folgende Kooperationsvereinbarung, genannt „Pakt für den Sport“ für den Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2020.

### **Präambel**

Sport spielt in der heutigen Gesellschaft, insbesondere für die kommunale Gemeinschaft, auf Grund seiner intersektoralen Kompetenz eine herausragende Rolle. Die Bedeutung des Sports spiegelt sich wider in vielen Lebensbereichen, die er maßgeblich beeinflusst, wie z. B. Bildung, Kinder- und Jugendförderung, Gesundheit und Behinderung (Prävention und Rehabilitation), Integration, Erhalt der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung im Alter, Freizeitverhalten, Arbeitsmarkt, Stadtentwicklung. In Anerkennung dieser gesellschaftlich wichtigen Funktionen schließen die Stadt Remscheid und der Sportbund Remscheid diese Kooperationsvereinbarung. Dabei wird der Autonomie der sportlichen Selbstverwaltung ebenso Rechnung getragen wie den Sportbedürfnissen der sport- und bewegungsfreudigen Menschen, die den Sport außerhalb von Sportorganisationen betreiben. Es werden die Leistungen des Sports und die Notwendigkeit gewürdigt, den Sport in all seinen Facetten auch zukünftig kommunal zu unterstützen und zu fördern.

Der „Pakt für den Sport“ schafft Planungs- und Handlungssicherheit beider Parteien für das Tagesgeschäft und eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Remscheid.

Mit dem „Pakt für den Sport“ stellen die Kooperationspartner auch ihre hohe Verantwortung für ein soziales und faires Verhalten und für die Achtung der Würde des Menschen im Sport heraus, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Behinderung, politischer Überzeugung und Religion.

Der Pakt steht auf Grund der kommunalen Finanzlage unter Finanzierungsvorbehalt.

Der Pakt für den Sport wird durch folgende Handlungsfelder und Maßnahmen mit Leben gefüllt:

1. Die Informations- und Beteiligungskultur wird weiter gestärkt und ausgebaut.

Die Kooperationspartner werden auch weiterhin eine vertrauensvolle

Informations- und Beteiligungskultur pflegen. Manifestiert wird dies durch

- Beteiligung des Sportbundes an der Ratsarbeitsgruppe Sportentwicklung, in der Politik, Verwaltung und Sportbund alle maßgeblichen

Sportentwicklungsprojekte beraten,

- Beteiligung des Sportbundes an Mitteilungs- und Beschlussvorlagen für den Rat der Stadt und seine Gremien in allen Belangen des Fachdienstes Sport und Freizeit. Nach Erstellung der Vorlagen durch die Verwaltung und Genehmigung durch die Oberbürgermeisterin werden die Vorlagen dem Sportbund zugeleitet. Dieser gibt kurzfristig eine schriftliche Stellungnahme hierzu ab. Diese wird als Anlage zur Vorlage genommen. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung im Rahmen des Ratsinformationssystems.

- Beteiligung des Sportbundes an der Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen, insbesondere der AG Kindergesundheit,

- Beteiligung des Sportbundes an der AG Jugendverbandsarbeit und der AG 50+,

- Einbindung des Sportbundes in die Managementplanung des Dezernats Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport,

- Beteiligung von Sportdezernent und dem Leiter des Fachdienstes Sport und Freizeit am Sportforum des Sportbundes,

- Fortführung der „Quartalsgespräche“

2. Die Möglichkeiten weiterer Kooperationen bei Sportangeboten in Familienbildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen,

Jugendeinrichtungen und –verbänden, Schulen sowie Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) / Seniorentreffs werden geprüft.

Die Stadt Remscheid und der Sportbund Remscheid bekennen sich zu der Notwendigkeit, Menschen zu einem lebenslangen Sporttreiben und zu

Bewegung bis ins hohe Alter zu motivieren, da Sport die gesundheitliche und soziale Entwicklung von Menschen entscheidend positiv prägt.

Der Grundstein dazu wird im frühesten Kindesalter in der Familie sowie im Kindergarten- und Grundschulalter gelegt.

Hierzu wird folgendes vereinbart:

- Einrichtungen der Familienbildung werden beraten und unterstützt, wenn sie Sport und Bewegung in ihr Angebotsspektrum integrieren.
- Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen werden Überlegungen angestellt, ob und wie Bewegungsangebote im Alltag der Einrichtungen qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden können.
- Gemeinsam mit den Jugendverbänden und den Trägern der Jugendeinrichtungen wird die Zusammenarbeit bezogen auf Angebote und Veranstaltungen intensiviert.
- Der Sportbund Remscheid trägt mit der Koordinationsstelle „Offener Ganztage“ zur Qualitätssicherung von Bewegungsangeboten im offenen Ganztage bei.
- Freiwillige Schulsportgemeinschaften werden von Sportbund und Stadt Remscheid unterstützt. In diesem Sinne kommt dem „Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Remscheid“ als Einrichtung des Landes eine erhebliche Bedeutung zu.

3. Die Sportstätten der Stadt Remscheid werden im Sinne der „Grundlage für die Sportentwicklung in Remscheid“ weiterentwickelt.

Funktionsgerechte und attraktive Sportstätten bilden die entscheidende Grundlage für ein umfassendes Sportangebot. Die Bereitstellung entsprechender Sportanlagen stellt die wichtigste Sportförderung der Kommune dar. Der Sportbund Remscheid und die ihm angeschlossenen Vereine haben die große Mehrzahl der Sportstätten in Schlüsselverantwortung oder in Eigenregie übernommen, um den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Soweit möglich und rechtlich zulässig werden der Sportbund und die ihm angeschlossenen Vereine auch eine Ausweitung der Schlüsselverantwortung auf weitere Objekte mittragen.

Angesichts der Leistungen des organisierten Sports für die Sportstätten wird im Kooperationszeitraum von einer Erhöhung der für die Nutzung der Sportstätten erhobenen Sachkostenbeiträge abgesehen. Die Sportpauschale wird wie bisher in vollem Umfang für den Investitionsbedarf der Sportstätten eingesetzt.

### Sporthallen

Die Anzahl der in Remscheid zur Verfügung stehenden Turn- und Sporthallen ist nur bei einer überproportionalen, nämlich 90 %igen Auslastung ausreichend, den bestehenden Bedarf im Schul-, Vereins- und sonstigem Sporttreiben zu decken. Der Ausbau von Angeboten in Kindertageseinrichtungen sowie im Offenen Ganztag sowie der seit langem artikulierte Bedarf von Hallenkapazitäten für Sportangebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit führen zu der Erkenntnis, dass auch sinkende Kinderzahlen nicht zu einem geringeren Angebot an gedeckten Sportstätten führen werden.

Insofern wird die Stadt Remscheid die vorhandenen Turn- und Sporthallen in ihrem Bestand und ihrer Anzahl sichern und die dazu erforderlichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen ergreifen. Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, den Neubau zweier Dreifach-Sporthallen im Kooperationszeitraum weiter zu verfolgen. Der Neubau von Sporthallen kann aber nur nach dem Motto „alt gegen neu“ erfolgen.

### Sportplätze

Das Programm „Kunstrasen“, d. h. der Umbau von Tennen- in Kunstrasenspielfelder wird fortgeführt. Auch weiterhin sollen im Abstand von zwei bis drei Jahren entsprechende Modernisierungen durchgeführt werden. Dabei sind die Belange einer möglichst breiten Altersschicht der Bevölkerung zu beachten (Kinder- und Jugendangebot, Angebote für Ältere). Die Priorisierung wird in der Ratsarbeitsgruppe Sportentwicklung beraten. Eine Ausweitung der Verantwortlichkeiten der Fußball treibenden Vereine für die Sportplätze wird unter dem Aspekt der Konsolidierung des städtischen Haushalts angestrebt.

#### 4. Sportangebot / Sportförderung/Integration

Der Sportbund Remscheid und die ihm angeschlossenen Vereine leisten mit ihren Angeboten einen wesentlichen Anteil an integrativen, gesundheitsfördernden, bildungsfördernden, sozialen und präventiven Aufgaben in der Stadt.

Die Parteien vereinbaren:

- Die Integrationsbemühungen für Migrantinnen und Migranten werden fortgesetzt. Bei der Förderung von Vereinen ist der Gesichtspunkt der interkulturellen Öffnung Rechnung zu tragen.
- Die Integration und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden fortgeführt, insbesondere der „Runde Tisch Behindertensport“, der in der Vergangenheit schon zu konkreten Ergebnissen geführt hat.
- Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die der Beratungsleistung der Psychologischen Beratungsstellen bedürfen, wird gefördert durch

- ein Angebot von gemeinsamen Beratungsgesprächen

- die Unterstützung der ÜbungsleiterInnen durch die MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstelle bei der Integration der Kinder und Jugendlichen in die Gruppe.

Durch die gemeinsame Beratung soll erreicht werden, dass durch die Auswahl eines adäquaten, passgenauen Sportangebots weitere

Frustrationserfahrungen vermieden, Freude an der Bewegung gestärkt, die sozialen Kontakte gefördert und die soziale Kompetenz erweitert werden.

Durch die Unterstützungsleistungen der Psychologischen Beratungsstelle kann erreicht werden, dass ÜbungsleiterInnen fachliche Unterstützung im Umgang mit schwierigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen erhalten.

Es kann zusätzlich eine Hospitation angeboten werden.

- Der wachsenden Erkenntnis, dass Sport und Bewegung vielseitigen Krankheitsbildern vorbeugen können, wird durch weiterhin zunehmende Angebote der Vereine in der Primärprävention begegnet. Die Einbindung und die Unterstützung des städtischen Gesundheitsamts sind hierfür ebenso selbstverständlich wie für die von den Sportvereinen angebotenen Rehabilitationsmaßnahmen.

Die Stadt Remscheid fördert deshalb den Sport durch

- Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 130.200 € p.a. im Kooperationszeitraum,
- sportfachliche Beratung von Vereinen,
- Unterstützung von Veranstaltungen durch Verbesserungen und Vereinfachungen der Rahmenbedingungen,
- Verzicht auf die Bereitstellung eigener Sportangebote im Sinne der vom Rat beschlossenen Sportförderrichtlinien,
- Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern sowie Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in einem angemessenen Rahmen.

5. Die Sportentwicklungsplanung muss weiterbetrieben werden

Die Parteien sind sich der Bedeutung der Sportentwicklungsplanung bewusst. Sie sind sich darüber einig, die Empfehlungen- und Schlussfolgerungen der „Grundlagen der Sportentwicklung in Remscheid“ weiterhin zu beraten und umzusetzen. Ferner besteht Einigkeit darüber, mit einer erneuten Bevölkerungsbefragung im Kooperationszeitraum die Grundlagendaten zu verbessern und die Sportentwicklungsplanung fortzusetzen.

6. Körperlicher und sexueller Gewalt im Sport gemeinsam begegnen

In den Remscheider Sportvereinen treiben ca. 8.000 Kinder und Jugendliche regelmäßig Sport, der meist von ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleitern pädagogisch angeleitet wird. Nach Familie und Freunden sind diese oftmals die wichtigsten Bezugspersonen für junge Menschen.

Gewalt und sexueller Missbrauch sind ein gesellschaftliches Phänomen, das sich durch viele Lebensbereiche zieht und leider auch vor dem Sport nicht Halt macht.

Deshalb wurden in Anlehnung an die Remscheider Leitlinien zum Schutz des Kindeswohls Instrumente und Verfahren entwickelt, die den ehrenamtlich Tätigen in den Sportvereinen als Orientierungshilfe dienen sollen.

Die Kooperationspartner vereinbaren zum Schutz der Kinder und Jugendlichen folgende verbindliche Standards:

- Jede/r ÜbungsleiterIn respektiert den Ehrenkodex (siehe Anlage 2). Die Vereine achten darauf, dass er von den ÜbungsleiterInnen unterzeichnet wird. Darüber hinaus ist wünschenswert, dass die ÜbungsleiterInnen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorlegen.
- Im Rahmen der Übungsleiterausbildung des Sportbundes werden die vom Landessportbund NRW entwickelten Inhalte zum Schutz des Kindeswohls „Schweigen schützt die Falschen“ zur stetigen Sensibilisierung in die Qualifizierung der ÜbungsleiterInnen integriert.
- Die Information über und der Umgang mit den Remscheider Instrumenten zum Schutz des Kindeswohls sind in Remscheid zusätzlich Bestandteile der Übungsleiterausbildung.
- Bei Verdachtsfällen kann der Sportbund dem Sportverein/ Übungsleiter Hilfestellungen zum weiteren Verfahren geben (Einbindung in die bestehenden Strukturen zum Schutz des Kindeswohls).
- In Abstimmung mit dem Jugendamt wird die Präventionsstrategie gegen sexuellen Missbrauch weiter entwickelt und verbindlich umgesetzt.

Die Stadt Remscheid und der Sportbund Remscheid dulden keine Gewalttäter im Sport bzw. auf den Sportplätzen und in den Sporthallen. Hausverbote, Vereinsausschlüsse und Strafanzeigen sind adäquate Reaktionen auf entsprechende Vorfälle.

#### 7. Sport ist essentieller Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung

Sport ist essentieller Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung und somit Teil von Bauplanungs-, Verkehrs-, Umwelt-, Wohnungs-, Jugend-, Bildungs-, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Kulturpolitik. Die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans müssen in die integrierte Stadtentwicklung einfließen und dort Berücksichtigung finden, weil sie Grundlage für entsprechende kommunale Entscheidungen darstellen.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses wird eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Sportbund Remscheid für alle Belange des organisierten und nicht organisierten Sports vereinbart.

8. Das Ehrenamt ist zu fördern und zu stärken

Der Sport hat die höchste Ehrenamtskultur. Das Ehrenamt ist eine wesentliche Ressource für die erfolgreiche Arbeit der Sportvereine.

Ehrenamtliche Tätigkeit bedeutet auch bürgerschaftliche Partizipation.

Zur Auszeichnung und Stärkung des Ehrenamtes und zur Förderung der Motivation der Ehrenamtlichen werden jährliche, im angemessenen Rahmen stattfindende Ehrungen von Frauen und Männern, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich dem Sport verdient gemacht haben (Ehrenamtliche, Funktionäre, TrainerInnen) vorgenommen.

9. Schlusserklärung

Stadt Remscheid und Sportbund vertrauen darauf, weitere Partner für die dargestellten Maßnahmen und Ziele des Remscheider Sports zu finden. Hierfür werden gemeinsam verbundene Gespräche geführt. Insbesondere wird angestrebt, Partner aus der Wirtschaft zur Stärkung des Sports im Sinne dieses Paktes zu finden.